

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Referat 0610

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Susanne Yavuzer-Stiftung	5.500,00 €	0610 Stadtbild und Denkmalpflege zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer	Bildung eines gemeinsamen Etats zusammen mit der Richard-Borek-Stiftung zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmälern, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden. Jährliche Anteilsfinanzierung bis zu 5.500 € als Ergänzung zum Förderbetrag der Richard-Borek-Stiftung von bis zu 33.300 € und zum städtischen Förderbetrag von bis zu 66.700 €.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Wenden Kettenzuwendung

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
2	Braunschweigische Landessparkasse	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
3	Die Braunschweigische Stiftung	10.000,00 €	Lichtparcours 2024
4	FIBAV GmbH	32.130,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
5	Funke Medien Niedersachsen GmbH	4.760,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
6	GÖHMANN Rechtsanwälte Abogados Advokat Steuerberater Partnerschaft mbB	10.000,00 €	Lichtparcours 2024
7	Lüneburgische Stiftung	9.900,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
8	Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co.	23.800,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
9	Niedersächsische Sparkassenstiftung, Sparkasse Celle-Gifhorn- Wolfsburg	15.000,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
10	Öffentliche Versicherung Braunschweig	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
11	Richard Borek Stiftung	15.000,00 €	Lichtparcours 2024
12	Salzgitter AG	11.900,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
13	Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig	2.500,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg
14	Volkswagen Aktiengesellschaft	19.900,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg - Sponsoring
15	Volkswagen Financial Services	29.100,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring
16	Volkswagen Immobilien GmbH	2.380,00 €	7. Regionales Musikfest am 15.6.2024 in Wolfsburg (Sponsoring)
17	Wilhelm EWE GmbH Co. KG	35.700,00 €	Lichtparcours 2024 - Sponsoring

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	5.800,00 €	Spende der Bürgerstiftung "Auf dem Weg zum Buch" für diverse Kindergärten

Fachbereich 66

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	4.000,00 €	Zuschuss für die geplanten Reinigungsarbeiten an der Wasserwand St.-Nicolai-Platz

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	Noten für die Orchesterarbeit Jugendblasorchester, Junior-Streichorchester und Junior-Bläser Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 150,00 €	ein gebrauchtes elektrisches Schlagzeug der Marke Millennium inklusive Verkabelung Kettenzuwendung
3	Otto Dippe Stiftung	3.000,00 €	Osterferienworkshop von Andreas Bucklisch im Kulturpunkt West Treuhänder der Stiftung ist Die Braunschweigische Stiftung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Referat 0660

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise Kettenzuwendung
2	Braunschweigische Sparkassenstiftung	13.376,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2024“ u.a. Schulpreise